

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2006
DES AUFSICHTSRATS UND VORSTANDS DER AWD HOLDING AG
ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Aufsichtsrat und Vorstand der AWD Holding AG begrüßen und befolgen den Deutschen Corporate Governance Kodex der Regierungskommission und geben folgende Erklärung ab:

Entsprechenserklärung des Aufsichtsrats und des Vorstands der AWD Holding AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz

Gemäß § 161 Aktiengesetz erklären Aufsichtsrat und Vorstand der AWD Holding AG nach getrennten Beschlüssen des Aufsichtsrats und des Vorstands, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex der Regierungskommission in der gültigen Fassung vom 12. Juni 2006 vollumfänglich entsprochen wird. Zudem werden alle Anregungen des Kodex erfüllt.

Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 15. September 2005, die sich auf den Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 2. Juni 2005 bezog, entsprach die AWD Holding AG den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in vollem Umfang. Zudem wurde allen Anregungen des Kodex entsprochen.

AWD Holding AG

Hannover, den 7. Dezember 2006

Aufsichtsrat und Vorstand